

Nutzungsbedingungen Toilettenwagen Hofeneder

Hiermit werden sie darauf hingewiesen, dass die Anhänger **keine** Zulassung / Versicherung besitzen!

Den An- und Abtransport mittels Tieflader / Roter Nummer oder ähnlichem hat der **Veranstalter** selbst zu organisieren und zu verantworten.

Es ist keine Verladehilfe vorhanden, da niemand vor Ort ist.

Der **Veranstalter** ist für den Aufbau des Wagens selbst verantwortlich.

Der Rücktransport hat spätestens 2 Tage nach Veranstaltungsende zu erfolgen.

Bei Missachtung kann es zu Schadensersatzansprüchen kommen.

Der **Vermieter** sorgt für die einwandfreie Funktion des Wagens zum Zeitpunkt der Übergabe.

Der **Veranstalter** hat unmittelbar nach dem Aufbau die Funktionen zu überprüfen, und bei etwaigen Mängeln sofort Meldung zu erstatten.

Spätere Beanstandungen können nicht berücksichtigt werden.

Für die Betreuung während der Benutzungsdauer ist allein der **Veranstalter** zuständig.

Der **Veranstalter** haftet für jegliche Sach- und Personenschäden, vor, während und nach der Veranstaltung.

Für die ordnungsgemäße Reinigung ist der **Veranstalter** zuständig.

- Toiletten, Urinal, Waschbecken, Spülkästen, Toilettenbürsten und Spiegel reinigen
- Boden / Wände kehren, wischen und abwischen
- Abfalleimer leeren und reinigen
- Tank vollständig leeren und spülen
- **Keine Reinigung mit Hochdruckreinigern oder mit Wasserschläuchen**

Für jegliche Schäden und fehlende Teile haftet der **Veranstalter** in vollem Umfang.

Rohre sind zerlegt (Bögen, Muffen, Reduzierungen oder Verlängerungen) in Einzelteilen dem Wagen in den dafür vorgesehenen Kisten beizulegen. (Kisten sind beschriftet, mit dem jeweiligen Zubehör).

Nicht durchgeführte oder unvollständige Reinigung / Reparatur wird dem **Veranstalter** in Rechnung gestellt.

Hierfür ist ein Stundenverrechnungssatz in Höhe von **49,- €** fällig.

Dieser wird nach den Tatsächlichen Stunden der Reinigung / Reparatur berechnet.

Die vorhandene Werbung darf weder entfernt, überklebt oder übermalt werden.

Schäden und Mängel am Toilettenwagen, oder der Werbung sind unverzüglich und unaufgefordert zu melden.

Die tatsächliche Dauer der Veranstaltung gilt als Berechnungsgrundlage.

Stornierungen, die nicht mindestens 10 Tage vor der Veranstaltung eingehen, werden nicht berücksichtigt und in Rechnung gestellt.

Der Rechnungsbetrag ist nach Erhalt der Rechnung binnen 14 Tagen fällig.

Hiermit verweise ich auf den §286 (3) BGB, dass sie nach 30 Tagen des Rechnungseingangs in Verzug geraten! Hierdurch tritt §288 BGB in Kraft!

Abweichende Vereinbarungen sind zwischen Vermieter und Veranstalter nur schriftlich gültig!

Mit freundlichen Grüßen Philipp Hofeneder
Toilettenwagen Hofeneder, Mögling 13, 94431 Pilsting

Vom Veranstalter / Verantwortlichem auszufüllen:

(dient als Rechnungsanschrift, bei Abweichungen bitte bei Bemerkungen angeben!)

Name: _____

Vorname: _____

Straße, Hausnr.: _____

PLZ, Ort: _____

Telefon/Mobil: _____

E-Mail: _____

Verein/Firma: _____

Veranstaltung: _____

Datum der Veranstaltung: _____

Toilettenwagen-NR: _____

Material (Seife, Handtücher, Toilettenpapier): _____

Sonstige Bemerkungen: _____

Ort, Datum _____

Unterschrift _____